

## Informationen zum Bezug von Unterrichtsmittel für den DaZ-Unterricht

### Wo kann ich Unterrichtsmittel für den DaZ-Unterricht bestellen?

Auswahl und Beschaffung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmitteln aus der Schulbuchliste und der Anhangliste erfolgen über die Internet-Anwendung [www.schulbuchaktion.at](http://www.schulbuchaktion.at). Dort finden sich alle Informationen zur österreichischen Schulbuchaktion, die aktuellen Schulbuchlisten des Bundesministeriums für Bildung (BMB), eine Online-Schulbuchsuche sowie alle aktuellen Richtlinien.

### Kann ich auch Schulbücher bzw. Materialien bestellen, die nicht auf der Schulbuchliste stehen?

Ja. Für Unterrichtsmittel ohne Schulbuchnummer wird das Budget für Unterrichtsmittel eigener Wahl (UEW) verwendet. UEW können von Schulen in der Höhe von bis zu 15 Prozent des Schulform-Grundlimits sowie des Religions- bzw. Ethik-Limits und bis zu 100 Prozent des DaZ-Limits bestellt werden.

### Für welche Schülerinnen und Schüler kann das Schulbuch-Zusatzlimit für DaZ beansprucht werden?

Für alle Schülerinnen und Schüler, für die in den Schulverwaltungsprogrammen (z.B. Sokrates) eine andere Erstsprache als Deutsch angegeben wird. Die Kennzeichnung „Deutsch als Zweitsprache“ in Schulbuchaktion-Online ist vom Status ordentlich/außerordentlich unabhängig.

Für den Erstsprachenunterricht steht ebenfalls ein Zusatzlimit zur Verfügung.

### Gilt das Schulbuchlimit der jeweiligen Schulform auch für außerordentliche Schülerinnen und Schüler?

Ja. Schülerinnen und Schüler, die als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, erhalten die für ihre Schulstufe notwendigen Schulbücher im Rahmen des Schulbuchlimits für die jeweilige Schulform. Bei einem unterjährigen Klassenwechsel sind darüber hinaus nur die Schulbücher auszugeben, die neu benötigt werden.

### Kann zusätzlich noch Unterrichtsmaterial für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch über die Schulbuchaktion angeschafft werden?

Neben dem einsprachig deutschen Wörterbuch, das alle Schülerinnen und Schüler erhalten, kann für Schülerinnen und Schüler, die im Bestellsystem im Limit für Deutsch als Zweitsprache bzw. Erstsprachenunterricht eingetragen sind, ein zusätzliches zweisprachiges Wörterbuch (bei Bedarf auch ein Bildwörterbuch) jeweils einmal in der Volksschule und in der Sekundarstufe I für diesen Unterricht bestellt werden.

### Was ist das Digital-Limit?

In den Schulformen der Sekundarstufe I und II steht ein eigenes Digital-Limit für die Bestellung von digitalen Schulbüchern „E-Book Solo“, „E-Book+ Solo“ und „E-Book+“ in Kombination mit einem Schulbuch zur Verfügung. Eine Übertragung des Digital-Limits auf ein Print-Schulbuch ist aufgrund der Zweckwidmung nicht möglich.

### Welche Fristen muss ich bei der Bestellung von Unterrichtsmitteln berücksichtigen?

Auf Grund der getroffenen Auswahl übermittelt die Schule bis spätestens Ende April die Bestellungen der Schulbücher bzw. Unterrichtsmaterialien unmittelbar an das Bundesrechenzentrum. Das genaue Datum ist u.a. den Durchführungsrichtlinien für das jeweilige Schuljahr zu entnehmen. Die Beantragung der Unterrichtsmittel eigener Wahl (UEW) ist schon im Hauptbestelltermin möglich; zu diesem Zeitpunkt wird den Schulen der Betrag, der für den Ankauf von Unterrichtsmitteln eigener Wahl voraussichtlich zur Verfügung stehen wird, informativ angezeigt. Die Fixierung des Betrages für Unterrichtsmittel eigener Wahl kann jedoch erst beim Hauptnachbestelltermin im September erfolgen.

Offenes Budget des laufenden Schuljahres kann bis Anfang März für Materialien über Unterrichtsmittel eigener Wahl genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die im Laufe des Jahres an die Schulen kommen, können bis Mitte Mai nachgemeldet werden. Sie können die Limits für das jeweils laufende Schuljahr beanspruchen.

DaZ-Schulbücher und Wörterbücher können auch außerhalb der offiziellen Zeitfenster mittels Nachbestellungsformular bestellt werden.

### Fazit: Wie viel Geld steht für mehrsprachige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung?

Für die Bestellung von Unterrichtsmittel für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache können folgende Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden:

- das für die jeweilige Schulform geltende Schulbuchlimit, eine Höchstgrenze für die Durchschnittskosten pro Schüler/Schülerin; die so genannte „Limit-Information“ wird jedes Schuljahr mit der Bekanntmachung der Schulbuchlisten übermittelt.
- das Schulbuch-Zusatzlimit für DaZ für Schülerinnen und Schüler, die im außerordentlichen Status bzw. mit dem Lehrplan-Zusatz „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichtet werden (§3, Absatz 1)

Tipp: Dieses Sonderlimit kann (durch Beantragung im System) bis zu 100 % auch als Unterrichtsmittel eigener Wahl verwendet werden.

- das Schulbuch-Zusatzlimit für den Erstsprachenunterricht (§3, Absatz 1).
- ein zusätzliches zweisprachiges Wörterbuch jeweils einmal in der Volksschule und in der Sekundarstufe I (§3, Absatz 2).
- Unterrichtsmittel eigener Wahl (bis zu 15 Prozent des Schulform-Grundlimits) sind Unterrichtsmittel mit Lehrplaninhalten, die nicht in der Schulbuchliste sein müssen und auch rein digital sein können; das Gesamtlimit der Schule darf dadurch nicht überschritten werden (§ 1, Absatz 3).

Tipp: Sofern der Rahmen von höchstens 15% bereits ausgeschöpft ist, können die Schulen unter [schulbuchaktion@bka.gv.at](mailto:schulbuchaktion@bka.gv.at) individuell einen Antrag auf Erhöhung des Ausmaßes beim Bundeskanzleramt stellen. Im Antrag muss begründet werden, warum mit den Unterrichtsmitteln der Schulbuchlisten bzw. dem Anhang zu den Schulbuchlisten der Unterrichtsertrag nicht gewährleistet werden kann.

### Wer ist für die Schulbuchbestellung zuständig?

An jeder Schule gibt es eine Schulbuchreferentin/einen Schulbuchreferenten, die/der sich um die Verwaltung und Abrechnung kümmert (nähere Informationen z.B. im Beitrag [„Schulbuchreferent:in werden?“](#) des Veritas-Verlags, 2026).

### Quellenangaben/Zitate

- Bundeskanzleramt (2026). *Richtlinien – Unterrichtsmittel eigener Wahl*. Download unter: <https://www.schulbuchaktion.at/guidelines>
- Bundeskanzleramt (2025). *Schulbücher im Schuljahr 2025/26: Durchführungsrichtlinien zur Schulbuchaktion für das Schuljahr 2025/26*. Download unter: <https://www.schulbuchaktion.at/guidelines>
- Bundeskanzleramt (o.J.). *Schulbuch-Limit-Information für das Schuljahr 2025/26. Höchstbeträge pro Schüler/in und Schulform (Schulbuch-Limits)*. Download unter: <https://www.schulbuchaktion.at/guidelines>
- BMBWF (2024). *Deutschförderung an österreichischen Schulen. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter* (3., akt. Auflage). [https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2024\\_05\\_beilage.pdf](https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2024_05_beilage.pdf)
- ÖBV (o.J.). *Tipps zur Schulbuchbestellung*. <https://www.oebv.at/schulbuchbestellung>
- Veritas (o.J.). *Budget für DaZ – bessere Infos für Sie!* <https://www.veritas.at/deutschalsfremdsprache/bestellhinweise-tipps>